Къ № 60 Лифл. Губерн-скихъ Вѣдомостей.

29. Мая 1859 года.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку разныхъ арестантскихъ одеждъ для Рижской Городской Тюрмы, съ тѣмъ чтобы они явились въ сiю Палату къ торгу 4. и къ переторжкѣ 8. Iюня сего года, заблаговременно и не позже 12 часовъ полудня и представили при подаваемыхъ прошенiхъ подлежащiе залоги.

Рига 25. Мая 1859 года. № 6168.

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшiй Секретарь: А. Блюменбахъ.

Zu Nr. 60 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 29. Mai 1859.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten die Lieferung verschiedener Bekleidungsstücke für die Arrestanten des Rigaschen Stadtgefängnisses zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 4. und zum Peretorge am 8. Juni c., zeitig und spätestens bis 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und den einzureichenden Gesuchen die gehörigen Saloggen beizufügen. Nr. 6168.

Riga-Schloß, am 25. Mai 1859.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.



Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятьница, 29. Мая 1859. **№ 60.** **Freitag,** den 29. Mai 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Viehfütterung im Allgemeinen und Haferfütterung der Arbeitspferde.

(Schluß.)

Die Erfahrung hat folgende Futterwerth-Ausgleichungssätze bestimmt und jeder erfahrene Wirth kann sich derselben mit einiger Ueberlegung sehr vortheilhaft bedienen. Wenn wir auch im Großen nur annähernd das Wahre treffen, so hat dieses doch seine guten Folgen; nur der Unverstand oder die Bequemlichkeit kann zuwarten wollen, bis die Wissenschaft bessere Sätze aufgestellt hat, die aber immer durch die Praxis vorerst, ehe sie allgemein in Anwendung kommen, bestätigt werden müssen.

100 Pfund Heuwerth sind gleich zu setzen:	in Differenzen von Pfund zu Pfund.	im Mittel-Pfund.
1) Vorzüglich blätterreiches Bergheu, gut geworbenes Heu von jungem Klee, Luzerne, Esper	75—90	82
2) Gewöhnlich gutes Wiesenheu, Klee, Kleegras, Luzerne, Esper u. Wickenhafergemenge	90—110	100
3) Längeres, härteres oder weniger gut geworbenes Heu aller Art .	110—200	150
4) Hülsenfruchtstroh, gut gewonnen	150—200	175
5) Gerstenstroh, „ „	180—220	200
6) Haferstroh, „ „	200—250	225
7) Weizenstroh, „ „	250—300	275
8) Roggenstroh, „ „	250—350	300
9) Grünes Gras, Klee, Luzerne, Esper, Wickengemenge	350—450	400
10) Grünes Gras, Klee, Luzerne, Esper, älter und härter geworden,	400—500	450
11) Kartoffeln	— —	200
12) Runkelrüben	250—350	300
13) Kohlrüben	250—350	300
14) Möhren (gelbe Rüben) . . .	250—300	275
15) Wasserrüben (weiße Rüben, Räben)	400—500	450
16) Kopfkohl	450—550	500
17) Kleie von Roggen	45—75	60
18) Oelkuchen von Raps (von Lein etwas besser)	— —	50
19) Trebern von Biermalz, nach dem Gewicht des Malzes selbst, d. h. die Trebern von	100—140	120
20) Schlempe von Kartoffeln, ebenfalls nach dem Gewicht der Kartoffeln von	300—400	350
21) Schlempe von Getreideschrot von 100 Pfd. Getreide	— —	100

Jeder Bauer weiß, daß der ganze Hafer, von den Pferden gefressen, nie völlig verdaut wird. Die Hühner suchen gierig diese im Mist verlorenen Körner, und sehr oft gehen sie wieder als Unkraut im Felde auf, wo man den Mist hingeführt und untergebracht hatte. Die Engländer haben dies wie wir beobachtet, aber sie ließen diese Thatsache nicht auf sich beruhen, sondern sagten sich: „Wenn die Pferde nicht alle Haferkörner, welche man ihnen giebt, verdauen, so bringen die unverdauten Körner dem Thiere keinen Nutzen; der nicht absorbirte Hafer ist verlorner Hafer, und ein guter Wirth muß nichts verloren gehen lassen“ Eine zweite Frage war die: „Warum wurden die Körner nicht verdaut? Weil sie durch das Kauen nicht hinlänglich zermalmt worden sind.“ In der That, das Pferd liebt den Hafer zu sehr, um ihn nicht halb gekaut hastig zu verschlingen. Ebenfalls hat man beobachtet, daß das Pferd immer das Beste von seinem Heu ausliest und das Uebrige verdirbt. Um diesen zwei Uebelständen abzuhelfen, hat man gesucht, den Hafer für das Pferd zu kauen, man hat denselben — nicht gebrochen — gemahlen — sondern nur zwischen zwei ebenen Walzen platt gedrückt, gequetscht, und was das Heu anbetrifft, so hat man es behufs der Thieresration klein geschnitten.

Wohl ist zu unterscheiden, daß der Hafer nicht gebrochen, mit mehr oder weniger Mehl gemischt, dem Pferde gegeben wird, sondern einfach etwas leicht gequetscht; denn im erstern Falle schluckt ihn das Pferd viel zu schnell herunter, ohne ihn mit dem Speichel mitteist des Kauens recht zu vermengen, und wenn die Pferde stark gebraucht werden, so kann dies unvollkommene Verdauungen hervorrufen, die die übelsten Folgen haben können.

Während nach der Verfahrungsart der Engländer der Hafer fast seine Form beibehält, nur platt gedrückt wird, seine Hülse ihrer Länge nach gespalten, das Korn durch kleine Spälte sehen läßt, verlangt er um völlig durch die Zähne zermalmt zu werden, eine gewisse Zeit, ein fortwährendes Kauen, welches der beigegebene Häcksel — klein geschnittenes Stroh und Heu — noch verlängert. Die gewöhnliche Gierigkeit des Thieres, schnell den Hafer zu verschlingen, wird durch die Beimengung des Häcksels aufgehoben, dieser wie der Hafer erhalten die gehörige Menge Speichel, um so die Verdauung der in den Magen gebrachten Nahrung zu erleichtern. Indem man das Heu schneidet und es mit dem zerquetschten Hafer mengt, macht man große Ersparnisse. Das Pferd verbraucht gezwunge-

ner Weise die saftigsten Heublätter, wie die harten Stiele. Nichts ist verloren. Das geschnittene Stroh, welches vielen Pferden gar nicht oder nur zum Zeitvertreib nebenbei gegeben wurde, kann einen Theil der Ernährung der Thiere ausmachen, eine gewisse Heumenge sparen und doch eine ausgezeichnete, sehr gesunde Nahrung abgeben. Die Theorie sagt also: anstatt den Pferden den Hafer und das Heu ganz zu geben, muß man das Futter schneiden, Stroh hinzufügen, den Hafer zerquetschen und ihnen bei jeder Mahlzeit alles vermengt vorlegen. Die Praxis bestätigt vollkommen die Angaben der Theorie.

Die Omnibus-Compagnie von London beschäftigte 1857 5940 Pferde. Die Hälfte derselben erhielten Häcksel und zerquetschten Hafer; es war also ein leichtes, durch die Vergleichung ein richtiges Urtheil über beide Methoden zu fällen. Die Pferde, die nach dem alten System rationirt waren, erhielten:

Ganzen Hafer	Pfd. $17,^{256}$	(17 u. $^{256}/_{1000}$ Pfd.)
Ganzes Heu	„ $11,^{792}$	
Im Ganzen	Pfd. $29,^{028}$	oder

32 englische Pfund.

Das neue System gab den Pferden:

Gequetschten Hafer	Pfd. $14,^{514}$	
Geschnittenes Heu	„ $6,^{802}$	
Geschnittenes Stroh	„ $2,^{266}$	
Im Ganzen	Pfd. $23,^{582}$	oder

26 englische Pfund.

Die neue Fütterungsweise erspart also bei der täglichen Ration annähernd 6 Pfund Heu und Hafer. Die Bücher der Compagnie, die gut geführt sind, verrechnen die Mehrarbeit, die das neue System erfordert, und erhalten doch dabei einen Vortheil von 25 Cents. per Kopf und per Tag; 6000 Pferde bringen demnach durch diese Ersparniß täglich 1500 Franken. Die Ersparniß ist bedeutend; aber eine Ersparniß, welche die Kraft der Pferde vermindern würde, wäre eine schlechte Handlung und eine ebenso schlechte Berechnung. Deßhalb muß man sich die ernste Frage lösen: befinden sich die Pferde wohl bei dieser Ordnung? Die Antwort kann keinen Zweifel lassen. Die Kutscher und Stallknechte der Compagnie der Omnibus sind alle damit einverstanden, daß, wenn eine Verschiedenheit zwischen beiden Fütterungsweisen obwaltet, sie nur zu Gunsten des neuen Systems ist.

Einer der reichsten Pferdevermiether in London hatte aus seinem Gespann zwei in jeder Beziehung ganz gleiche Pferde auserlesen; das eine erhielt, ganz abgesondert vom andern, $16,^{528}$ Pfd. ganzen Hafer, das andere $13,^{608}$ Pfd. gequetschten Hafer. Während einem Monat thaten diese Pferde den gleichen Dienst und wurden genau beobachtet. Man glaubte selbst, daß dasjenige, welches weniger Hafer enthielt, besser lief. Dieses konnte von der Organisation des Pferdes herkommen, denn die Natur birgt Geheimnisse, welche schwer zu ergründen sind; man wechselte mit dem Experiment. Man gab dem ersten die gleichen Mengen von gequetschtem Hafer, dem zweiten ganzen Hafer. Neues Beobachten während einem Monat. Ein kleiner Unterschied stellt sich wieder heraus und zwar zu Gunsten desjenigen Pferdes, welches weniger, aber zerquetschten Hafer erhalten hatte. Während sechs Monaten wurden durch den ausharrenden Engländer die Rollen monatlich gewechselt und siehe, die Ergebnisse waren immer dieselben. Das Experiment war entscheidend und der beharrliche Fragesteller hatte nichts Eiligeres zu thun, als alle seine Pferde dieser Ordnung zu unterwerfen und ist seither damit äußerst zufrieden. So haben wir noch viele ähnliche Beispiele, die immer zu Gunsten des gequetschten Hafers sprechen und gleich Anfangs gelangen, wenn der Hafer nicht grob gebrochen, sondern nur platt gedrückt wurde.

In Paris beschäftigt eine Eisenbahnverwaltung ihre Pferde 14 Stunden täglich und die der Omnibus 6 Stunden. Die Pferde der Eilfuhren erhielten nach alter Ordnung:

	Ganzen Hafer	24 Pfd.	
	Ganzes Heu	12 „	
	Kleie	2 „	
	Langstroh	14 „	
Nach neuer Ordnung:	Gequetschter Hafer	14 „	
	Geschnittenes Heu	8 „	
	Gequetschte Gerste	8 „	
	Langstroh	14 „	
Die Omnibuspferde hatten früher	Hafer	18 „	
	Heu	10 „	
	Kleie	2 „	
	Langstroh	12 „	und
jetzt:	Zerquetschten Hafer	10 „	
	Geschnittenes Heu	6 „	
	Gequetschte Gerste	6 „	
	Langstroh	12 „	

Die Ersparniß per Tag und per Kopf ergiebt 50 Centimes. Ein Theil des Strohes dient bei den beiden Futterordnungen als Streue. Eine Molkerei-Unternehmung, die die Milch von Mitternacht bis 9 Uhr Morgens spedirt, und wo die Pferde den Dienst im Trabe machen müssen, sei der Wagen leer oder beladen, hat auch das englische System seit einem Jahr angenommen. Ein einzelnes Pferd hat eine Last von 3500 Pfd. im starken Trabe fortzubewegen, was sehr ermüdend ist.

Früher erhielten sie:

Hafer	20 Pfd.
Heu	10 „
Langstroh	10 „

dabei noch 4 Immi Kleie das ganze Jahr hindurch.

Jetzt erhalten sie:

Gequetschten Hafer	15 Pfd.
Geschnittenes Heu	8 „
Geschnittenes Stroh	6 „

Außerdem noch 2⅔ Immi Kleie, aber nur Sommerszeit.

Will man diese vortheilhafte Aenderung bei den Thieren einführen, so sind alle Vorsteher dieser Anstalten darüber einig, daß der Wechsel nur allmälig vor sich gehen muß, wenn er nicht bei strenger Arbeit den Gesundheitszustand momentan gefährden soll.

(Agron. Ztg. v. 1858, Nr. 3.)

Kleinere Mittheilungen.

Kartoffel-Cultur nach englischer Methode. Es werden Gruben von 3 Fuß im Durchmesser und 18 Zoll tief gegraben, in die Mitte derselben, beiläufig 2 Zoll tief, wird die Saatkartoffel gelegt. Ist die Pflanze 3—4

Zoll herausgewachsen, so wird mit der ausgeworfenen Erde das Loch 2 Zoll hoch angefüllt, und so nach dem Wachsthum der Pflanze fortgefahren, bis die Grube angefüllt ist. Der nämliche Erfolg könnte erzielt werden, wenn statt der Gruben mit dem Pflug tiefe Furchen gezogen werden.

(Pesther Lloyd)

* * *

Viehmast soll befördert werden können, wenn man den zur Mast bestimmten Thieren die Haare scheere, denn in Folge dieses Verfahrens erhielten die Thiere einen stärkern Appetit und das Futter schlage besser an. Es sei empfehlenswerth auch die Kälber, namentlich in ihrer ersten Jugend, zu scheeren.

(Pr. Wochbl.)

* * *

Das Begießen und Düngen der Bäume unmittelbar am Stamme ist nicht gerathen. Jeder Baum bildet am Stamme einen Hügel, damit das Wasser ablaufen kann; außerdem ist auch der Stamm gegen Regen durch das Laubdach der Krone geschützt. Das widernatürliche Begießen am Stamme bewirkt, das zuerst die feinen, von dem Wurzelkopfe nach unten gehenden Wurzeln schimmeln und absterben. Die Krankheit verbreitet sich allmälig weiter und nimmt oft einen tödtlichen Ausgang. Muß man die Bäume gießen, so richtet man sich am besten nach dem Umfange der Krone und bleibt mindestens die Hälfte eines Halbmessers derselben vom Stamme entfernt. — Auch mit der Düngung darf man dem Stamme niemals näher kommen, überdies starke Düngstoffe vermeiden oder dieselben nur verdünnt anwenden. Nächst altem verwittertem Miste ist reines Knochenmehl, d. h. solches, das nicht mit Kalk verfälscht ist, den Obstbäumen besonders zuträglich. Am leichtesten läßt es sich für diesen Zweck als Guß anwenden. Man nimmt auf eine Kanne Wasser etwa eine Handvoll Knochenmehl und läßt in einem der Sonne ausgesetzten, aber verdeckten Fasse 2—3 Tage stehen, indem man es täglich einige Male erwärmt. Auch verdünnte Galle kann ohne Nachtheil für die Gesundheit der Bäume angewandt werden.

(Fundgrube.)

* * *

Verbesserung der Milchbeschaffenheit. In Holland, welches wegen seines vorzüglichen Milcherzeugnisses gerühmt wird, versäumt man nicht, alle paar Tage den Milchkühen folgende Zuthat im Saufen zu reichen: man sammelt Thymian, Salbei, Kymmel, Fenchel und Wachholderbeeren, trocknet und dörrt dieselben und bereitet davon ein Pulver, welches mit dem zum Trunk bestimmten Wasser angerührt wird. Von diesem Kräuterpulver ist eine starke Handvoll für 4—5 Milchkühe je über den andern Tag ausreichend. Die Milch erhält davon einen würzigen und äußerst feinen Geschmack.

(Ellw. Landw. Bl.)

Angekommene Schiffe.

In Riga. (Mittags 12 Uhr.)

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
440	Schwed. Dampf. „Linköping“	Bessin	Stettin	Güter	Ordre
441	Russ. Dampf. „Leander“	Engelund	Petersburg	„	Deubner & Co.
442	Russ. Brg. „George u. Lucy“	Jost	Dundee	„	Mitschell & Co.
443	Lübeck. Brg. „Melitta“	Haussen	Flensburg	Ballast	Renny & Co.
444	Preuß. Brg. „Lituania“	Riekeles	Antwerpen	Dachpf. u. Güt.	Ordre
445	Dän. Jacht. „Malvine“	Gottlob	Bergen	Heringe	Kriegsm. & Co.
446	Hol. Glt. „Aguarius“	Douwes	Stettin	Mauersteine	Ordre
447	Preuß. Dampf. „Arthur“	Voß	„	leer	Schröder & Co.
448	Engl. Brg. „Lyra“	Stamm	Copenhagen	Ballast	Cumming
449	Han. Glt. „Jacobus“	Behte	Swinemünde	„	Renny & Comp.
450	Engl. Brg. „Hugh“	Dixon	Strandmolen	„	Ordre
451	„ „ „Wards“	Stannord	Copenhagen	„	Hill & Co.
452	Dän. Brg. „Mert“	Schmidt	Assens	„	Holst & Co.
453	Meckl. Gls. „Gustav Carl“	Fretwurst	Stettin	„	Ordre
454	Engl. Brg. „Comely“	Kennedy	Copenhagen	„	„
455	„ „ „Elizabeth“	Maclain	„	„	Wöhrm. u. Sn.
456	Meckl. Brg. „Condor“	Voß	Lübeck	„	Ordre
457	Dän. Schlp. „Caroline“	Hausen	Bergen	Heringe	Kriegsm. & Co.
458	Norw. Sn.-Brk. „Heimdal“	Larsen	Norwegen	Ballast	„
459	Schwed. Sn. „Hoppet.“	Zimmerlow	Stettin	Mauersteine	Sengbusch & Co.
460	Engl. Brg. „Arica“	Harisson	Copenhagen	Ballast	Hill. Gebr.

Ausgegangene Schiffe: 325. Angek. Strusen 788.

In Pernau:

26	Holl. „Sia u. Elizabeth“	K. Börhave	Liverpool	Salz	Strahlberg & Co.

Schiffe sind ausgegangen: 24; im Ansegeln 0.

Riga=Pleskauer Diligence.

Einem resp. reisenden Publicum wird hiemit zur Kenntniß gebracht daß die regelmäßigen Fahrten zwischen **hier** und **Pleskau** gestern den 28. Mai begonnen haben. Die Diligence wird **täglich** präcise $2\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags vom „Hôtel de St. Pétersbourg" abfahren, woselbst sich auch das Comptoire befindet.

Angekommene Fremde.

Den 29. Mai 1859

Stadt London. Hr. Kaufmann Postak von Sewastopol; Hr. Candidat Bergmann von Wolmar; Frau Baronin Wulff aus Livland.

St. Petersburger Hotel. Hr. dimitt. Obrist Baron Rosen von Mitau; Hr. Professor Christiani von Dorpat; Hr. v. Medfiachowsky, Frau Hofräthin Tschisch von Rossian; Hr. Coll.=Secr. Kalmanow nebst Gattin von St. Petersburg; Hr. Coll.=Secr. Wrotzky, Hr. Baron Campenhausen nebst Gattin aus Livland.

Hotel du Nord. Hr. Baron Hahn nebst Familie, Hr. Obrist Boguschewsky, Hr. Michaelis, Frau v. Poplawsky, Hr. Gertz von St. Petersburg; Hr. Ingenieur William von Dünaburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Major Graf Keller nebst Familie von Witebsk; Hr. Baron v. Lysander von St. Petersburg.

Frankfurt a. M. Hr. Fähnrich Kaschkow, Hr. Capit. Medowtschikow von Mitau; Hr. Obrist Fersmann aus Livland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 27. Mai 1859.

pr. 20 Garnitz.		Ellern= . . pr. Faden $2\frac{1}{2}$	3 15	pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze . .	— —	Fichten=	2 50 80	Flachs, Kron=	—	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	— —	Grehnen=Brennholz .	2 1 90	„ Wrack=	—	Reshinscher Taback . .	
Gerstengrütze	3 2 60	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs=Dreiband . . .	49	Bettfedern	60 115
Erbsen	2 60 80	$\frac{1}{2}$ Brand . .	8 —	Livländ. „ . . .	—	Knochen	
per 100 Pfund		$\frac{2}{3}$ Brand . .	9 25	Flachsheede	22	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	— —	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	3 3 40	Reinhanf	—	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Tonne	— —
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10 70	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tschet.	— —
Butter pr. Pud . .	$8\frac{2}{5}$ 7 80	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔ .	
Heu „ „ . . K.	40 60	„ schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh „ „ . . „	30 35	Tors		Seife	38	Weizen a 16 Tschetw.	
pr. Faden		Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	— —
Birken=Brennholz . .	3 50 —	„ Paßhanf .		Leinöl	34	Roggen à 15 „	
Birken= u. Ellern= . .	— —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16	Hafer à 20 Garz.	— —

Wechsel=, Geld= und Fonds=Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	—	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	—	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	352	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 23., 25.	26.	27.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.=Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	102	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	111	„	111	„	111
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	$98\frac{1}{2}$	„	„	$98\frac{1}{2}$
5 pCt. Hafenbau=Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 23., 25	26.	27.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	$103\frac{1}{4}$	„	103
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz=Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	100	„	„	100	100
Actien=Preise.					
Eisenbahn=Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	„	„	„	„	„
Riga=Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 29. Mai 1859. Censor C. A. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 60. Пятница, 29. Мая — Freitag, 29. Mai 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІИ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо притязанія, какъ кредиторы или наслѣдственны права на имущество, оставшееся послѣ умершей дѣвицы Елены Доротеи Рикгофъ съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ, или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 20. Октября 1859 года, въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны, ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 20. Апрѣля 1859 г.

№ 226. 2

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der unverehelicht verstorbenen Helena Dorothea Rickhoff irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 20. October 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige, nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 20. April 1859.

Nr. 226. 2

Примѣчаніе: Къ сему № прилагается для сосѣдственныхъ губерній одно объявленіе о торгахъ.

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.
Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.
Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

In Folge Allerhöchster Tagesbefehle:

Mittelst Allerh. Tagesbefehls an das Ministerium der innern Angelegenheiten vom 15. Mai 1859 ist Sr. Excellenz dem Livländischen Herrn Gouvernements-Chef, Kammerherrn, Geheimrath von Essen, für die erfolgreiche Beitreibung der Abgaben im Gouvernement Livland pro 1858, das Monarchische Wohlwollen Sr. Majestät des Kaisers Allergnädigst eröffnet worden.

Auf Anordnung der Gouvernements-Behörden und Institute.

Mittelst von dem Herrn Livländischen Civil-Gou-

verneur bestätigter Journal-Verfügung der Livl. Gouvernements-Regierung ist in Stelle des Herrn Baron Wolff, welcher Krankheits halber die Annahme des Amtes eines Rigaschen Ordnungsgerichts-Adjuncten abgelehnt hat, der auf unbestimmten Urlaub entlassene Second-Lieutenant des Gatschinaschen Leibgarde-Regiments, Baron Reinhold Rosen, als Rigascher Ordnungsgerichts-Adjunct bestätigt worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 7. Mai d. J. ist der Herr Andreas von Wittorff als Secretair des Wendenschen Kreisgerichts bestätigt worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livl. Gouvernements-Regierung vom 7. Mai d. J. ist die Entlassung des bisherigen Secretairen des Dörptschen Kreisgerichts A. v. Buxhoewden auf seine Bitte von solchem Amte genehmigt und der bisherige Arensburgsche Rathsherr und Gerichtsvoigt Hugo von der Borg als Secretair des Dörptschen Kreisgerichts bestätigt worden.

Zufolge Journal-Verfügung der Conferenz des Livländischen Kameralhofes vom 25. Mai c. ist der Buchhaltersgehilfe der Rentei-Abtheilung, Coll.-Secr. Bernhard Dihrick, als stellvertretender Buchhalter derselben Abtheilung bestätigt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die von den Erben des dimitt. Lieutenants Magnus Otto Ludwig von Freymann nachgesuchte Abtheilung der Gesinde Horsa, Hansi und Maerdi, im Werthe von 128 Thl. 44 Gr., von dem Gute Quellenhof, welches einen Werth von 202 Thl. 8 Gr. hat, und Zutheilung dieser Gesinde zum Gute Alt-Nursie, das einen Werth von 497 Thl. 41 Gr. hat, nachdem die betreffenden Autoritäten in die qu. Ab- und Zutheilung gewilligt, — von der Livländischen Gouvernements-Regierung unter der Bedingung genehmigt worden, daß die bisherige Verhypothecirung Quellenhofs, durch diese Ab- und Zutheilung, in keiner Weise alterirt werde, wonächst der Landeswerth des Gutes Alt-Nursie fortan 625 Thl. 85 Gr., der des Gutes Quellenhof aber 73 Thl. 54 Gr. betragen wird. Nr. 1334.

* * *

Von dem Livländischen Civil-Gouverneur wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Herr Minister der Reichsbesitzlichkeiten seine Genehmigung dazu ertheilt hat, daß im September-Monat des Jahres 1860 in Dorpat eine Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse Statt habe. — Nähere Auskünfte werden seinerzeit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.
Nr. 4596.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen rc. füget das Dörptsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr wirkliche Staatsrath und Ritter Dr. med. Carl Johann von Seidlitz nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß von dem gedachten Herrn wirklichen Staatsrath von Seidlitz eigenthümlich gehörigen, im Dörptschen Kreise und Rüggenschen Kirchspiele belegenen Gute Meiershof gehörende nach dessen neuer Vermessung an der Neu-Rüggenschen Grenze belegenen Bauergesinde Tepperi Michel, nach Abzug des nicht bei demselben gelegenen, $80^{55}/_{112}$ Groschen betragenden Heuschlages und des nicht veranschlagten Waldantheils in Terrawerre Laan, groß 9 Loofstellen 11 Raggen, — annoch groß 19 Thl. $77^{57}/_{112}$ Groschen auf den Herrn dimitt. Garde-Stabs-Rittmeister und Ritter, Grafen Alexander Igelström, Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Rüggenschen Kirchspiele belegenen Gutes Neu-Rüggen für den Preis von 1787 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachte Kauf-Contracte übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück dem Käufer als freies, von allen auf dem Gute Meiershof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine etwanigen Erben angehören soll, als hat das Dörptsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, Allen und Jeden — mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen darauf befindlichen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monaten, vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, die sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das angeführte Grundstück sammt allen Appertinentien dem resp. Käufer erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Nr. 632.

Dorpat, Kreisgericht, am 11. Mai 1859. 2

Bekanntmachungen.

Von dem Livländischen Kameralhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß die dem Rigaschen Kaufmann 2. Gilde Lyra am 14. Mai a. c. sub Nrs. 5659 und 5660 ertheilten zwei Attestate, als:

1) zur Versendung von fünf Kisten, sign. A T, enthaltend 4 Kisten Nr. 1—4, jede zu 100 Bouteillen Rum, und die Kiste Nr. 5, 72 ganze und 48 halbe Bouteillen Porter, ausländischer Fabrikation, nach Neschin im Gouvernement Tschernigow, an Aron Takatz, —

2) zur Versendung von 4 Kisten, sign. G, enthaltend die Kiste Nr. 1 und zwei Kisten Nr. 5 u. 6 jede zu 100 Bouteillen Rum, die Kiste Nr. 7, 36 ganze und 24 halbe Bouteillen Porter und 20 Bouteillen Franzbranntwein, ausländischer Fabrikation, nach der Gouvernementsstadt Wilna an Isak Behr Ginsburg, —
abhanden gekommen und im Auffindungsfalle dieser Palate zu übersenden sind.

Riga-Schloß, den 20. Mai 1859.

Лифляндская Казенная Палата симъ объявляетъ, что выданныя Рижскому 2. гильдіи купцу Лира 14. Мая с. г. за №№ 5659 и 5660, два свидѣтельства, а именно:

1) на провозъ 5 ящиковъ, подъ знакомъ А Т, содержащихъ въ себѣ: 4 ящика №№ 1—4 каждый по 100 бутылокъ рома, а ящикъ № 5, 72 бутылки и 48 полубутылокъ портера, иностраннаго произведенія, — въ Нѣжинъ, Черниговской Губерніи, Арону Такацу,

2) на провозъ 4 ящиковъ, подъ знакомъ G, содержащихъ въ себѣ: 3 ящика №№ 1, 5 и 6, каждый по 100 бутылокъ рома, а ящикъ № 7, 36 бутылокъ и 24 полубутылки портера и 20 бутылокъ французской водки, иностраннаго произведенія, въ губернскій городъ Вильно, Изаку Беру Гинцбургу, —
утеряны и въ случаѣ отысканія имѣютъ быть доставлены въ сію Казенную Палату.

Ряга-Замокъ, 20. Мая 1859 года.

* * *

Рижская Инженерная Команда вызываетъ желающихъ къ торгамъ, на принятіе въ оптовой подрядъ разныхъ капитальныхъ работъ, съ поставкою, для ремонтныхъ исправленій строительныхъ потребностей въ раздробительности.

Для таковыхъ работъ исчислено по смѣтамъ до 19000 рублей.

Къ заподряду подлежатъ разныя строительныя потребности, какъ то: камень, глина, плита, известь, кирпичь, песокъ, лѣсные матеріалы, желѣзо, гвозди и пр. а равно рабочіе люди и подводы.

Торги производиться будутъ при Рижской Инженерной Командѣ:

	торгъ	переторжка
Оптовые	18. Іюня	22. Іюня
Раздробительные .	19. „	23. „

Нежелающимъ участвовать въ торгахъ изустныхъ, предоставляется присылать въ запечатанныхъ пакетахъ письменныя объявленія, съ тѣмъ, чтобы конверты сіи поступали въ канцелярію Инженерной Команды, не позже 10 часовъ утра въ день назначенный для переторжки, самыя же объявленія писаны были согласно формѣ, приложенной къ 1909 ст., 1. части, X тома Св. Зак. Гражданскихъ (изданія 1857 г.) съ назначеніемъ цѣны прописью на каждый предметъ отдѣльно и изъявленіемъ согласія принятія подряда въ точности на предъявлянныхъ при торгахъ условіяхъ.

Подрядчики, принявшіе подрядъ и неисполнившіе контрактной обязанности, подвергаются опредѣленной неустойкѣ. Подробныя же предварительныя условія, съ опредѣленіемъ въ нихъ порядка, сроковъ начатія и окончанія можно видѣть заблаговременно до торговъ.

* * *

Von dem Rigaschen Ordnungsgerichte wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, wie im November-Monate v. J. einem Militair-Deserteur zwei silberplattirte Pferdegeschirre abgenommen worden sind, welche derselbe am 2. November v. J. Abends, mittelst Einbruches, aus einer cr. 3 Werst vom Polkowoi Dwor am Dubbelnschen Wege belegenen Scheune gestohlen zu haben vorgegeben hat, und wird der Eigenthümer der beregten Pferdegeschirre desmittelst aufgefordert, sich unter Beibringung von Beweisen für sein Eigenthumsrecht binnen 6 Wochen a dato im Rigaschen Ordnungsgerichte zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Pferdegeschirre öffentlich werden versteigert werden. Nr. 3869.

Riga-Ordnungsgericht, den 25. Mai 1859. 3

* * *

Von der Oeselschen Bauerbank-Commission wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei derselben cr. 450 Ctr. Roggen und 320 Ctr. Gerste meistbietend werden verkauft werden, als wozu Kaufliebhaber zu dem dessallsigen Torge am 3. und Peretorge am 6. Juli c. im Ritterhause zu Arensburg sich zu melden, hierdurch aufgefordert werden.

Arensburg Ritterhaus, am 19. Mai 1859.
Nr. 61. 2

* * *

Wenn das auf den Namen der Wittwe Maria Till geb. Neumann sub Nr. 42 verzeich-

nete, in der Stadt Wolmar belegene Wohnhaus auf Antrag der Interessenten am 12. Juni a. c., Vormittags 12 Uhr bei Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wolmar öffentlich verkauft werden soll, — so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Nr. 1088.
Wolmar-Rathhaus, den 23. Mai 1859. 2

* * *

Von der Wendenschen Bezirks-Verwaltung, der Reichs-Domainen werden Diejenigen, welche das vacant gewordene Amt eines Schriftführers zu übernehmen wünschen sollten, aufgefordert, ihre desfallsigen Anmeldungsgesuche, unter Anschluß der Qualifications-Atteststate des Baldigsten hierselbst eingängig zu machen. Nr. 811. 2
Wenden, den 19. Mai 1859.

* * *

Von der Polizei-Abtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts wird der Eigenthümer von 10 Tresorscheinen, welche am 25. Mai d. J. in einem Graben der Riga-Mitauschen Chaussée, drei Werst von der Stadt gefunden worden sind, hierdurch aufgefordert, sich binnen gesetzlicher Frist zu melden.
Riga, den 26. Mai 1859. Nr. 349. 2

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio die unter Bebberbeck an der Kalnezeemschen Straße, 8 Werst von Riga belegene, cr. 40 Lofstellen große Pohlenweide verpachtet werden soll, so werden etwaige Pachtliebhaber desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihres Bots, am 4. Juni d. J. um 1 Uhr Mittags, bei dem genannten Collegio zu melden. Nr. 470.
Riga-Rathhaus, den 28. Mai 1859.

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts soll Mittwoch den 3. Juni, Nachmittags um 5 Uhr — ein Bording, genannt „Alexander,“ — groß 53 Last, liegend im Kojenholmschen Graben, bei Hammers Holzplatz, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung, für Rechnung dessen, den es angeht, versteigert werden.
Das Inventarium ist vorher beim Eichenholzwraker, Herrn Stößinger, ebendaselbst zu besichtigen. A. Böhme, Makler. 1

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Fräulein Emma Franz, Tischlergesell Andreas Sjögren, Böttchergesell Johann Karl Labs, Solotänzerin Catharina Lanner, Louis August Levasseur, Privat-Secretair Joh. Alfred Geraldim, 3

Schiffs-Capitain Heinrich Ostberg, Frau Coll.-Assessorin Sophie Peltz nebst Tochter Marie, Tischlergesell Johannes Karlsohn, 2

nach dem Auslande.

Andrei Karlow Koslowsky, Michael Karckling, Nicolai Friedrich Dittmer, Bernhard Heinrich Schenkewitz, Anton Semenow Jesinsky, Theodor Jos. Behrsing, Wittwe Elisabeth Forstmann nebst Kind, Kaufmann Michael Otto Karl Meißel, Nicolai Alexandrow Stürmer, Sophie Pegau, Conditorgehilfe Otto August Schoepfer, Ignaty Fedorow, Nicolai Wasiljew Popow,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 8 u. 13 der Irkutzkischen, Nr. 17 der Wiätkaschen, Nr. 19 der St. Petersburgschen, Nr. 18 der Tambowschen, Nr. 19 der Smolenskischen, Nr. 18 und 19 der Kalugaschen, Nr. 17 und 18 der Kiewschen, Nr. 19 der Wolhynischen, Nr. 17 und 19 der Moskauschen, Nr. 19 der Orelschen, Nr. 23 und 26 der Mohilewschen, Nr. 34 der Kurländischen, Nr. 20 der Räsanschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) ein Artikel über ausgelooste Polnische Schatz-Obligationen; 3) eine Beilage über Torge für Livland und die benachbarten Gouvernements und 4) für die Behörden, Pastorate und Guts-Verwaltungen Livlands die Patente Nr. 26—30.

Die nächste Nummer der Zeitung erscheint Mittwoch den 3. Juni 1859.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**